



An den Grossen Rat

17.1017.02

06.5162.06

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 17. September 2018

Kommissionsbeschluss vom 17. September 2018

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag "Ozeanium"

Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts

Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage)

und zum

Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli

sowie

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

und

Mitbericht der Umwelt- und Verkehrskommission

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Kommissionsberatung.....	4
3.1 Allgemeine Einschätzung des Ozeanums (Tierschutz und Umweltbildung).....	4
3.2 Standort und Nutzung	6
3.3 Zonenänderung, Bebauungsplan, Umweltverträglichkeitsprüfung und Mobilitätskonzept	7
3.4 Baurechtszins und nachhaltige Finanzierung	8
3.5 Energie- und Wasserverbrauch	9
3.6 Gewässerraum und Hochwasserschutz	9
3.7 Infrastruktur (Strasse, Tram, Werkleitungen).....	10
3.8 Einsprachen	10
4. Anzug Jürg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli	11
5. Kenntnisnahme der Mitberichte der BKK und UVEK	11
6. Antrag.....	11

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosser Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) am 13. September 2017 den Ratschlag Nr. 17.1017.01 betreffend „Ozeanium“; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage)“ zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) haben der BRK Mitberichte erstattet.

Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an neun Sitzungen behandelt, davon eine gemeinsame Sitzung mit der BKK und der UVEK, sowie eine gemeinsame Sitzung nur mit der BKK.

Die BRK liess sich von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), sowie von Beat Aeberhard, Kantonsbaumeister, und Marc Février, Projektleiter Arealentwicklung und Nutzungsplanung, als Vertretende des Bau- und Verkehrsdepartements über den Ratschlag informieren. Als Vertretung des Zoo Basel informierten an zwei Sitzungen Martin Lenz, Verwaltungspräsident, Lukas Stutz, Verwaltungsratsmitglied, Olivier Pagan, Direktor, Marc Rigggenbach, Stellvertretender Direktor, Heidi Rodel, Vizedirektorin, und Thomas Jermann, Kurator. Weiter informierten an einer Sitzung Vera Weber, Präsidentin, und Monica Biondo, Meeresbiologin, als Vertretung der Fondation Franz Weber.

2. Ausgangslage

Der Zoo Basel strebt mit dem „Ozeanium“ genannten Grossaquarium eine räumliche Ausdehnung in Ergänzung zu seinem bestehenden Angebot und insbesondere zum Vivarium an. Das neue Themenhaus soll zu Umweltbildung und Naturschutz beitragen, indem es am Beispiel der Ozeane die Wichtigkeit funktionierender Ökosysteme und nachhaltiger Ressourcennutzung aufzeigt. Ergänzend zu den geplanten Aquarien sollen wissenschaftliche Partner aus Naturschutz und Forschung in Wechselausstellungen aktuelle Erkenntnisse und Themen präsentieren können. Gemäss Ausstellungskonzept werden die Besucherinnen und Besucher über einen Rundgang mit der Meereströmung einmal um den Globus geführt.

Da nach Aussagen des Zoo Basel im Umkreis von 500 Kilometern keine vergleichbare Institution besteht, verspricht sich der Zoo Basel, mit dem Ozeanium internationale Ausstrahlung zu erreichen. Wie er annimmt, werden Besucherinnen und Besucher daher von vergleichsweise weit her anreisen. Das Ozeanium als neuer Zoo-Teil wird Berechnungen des Zoo Basel zufolge selbsttragend sein. Aktuell plant der Zoo grundsätzlich separate Eintrittstickets für Zoo und Ozeanium, jedoch voraussichtlich ergänzt durch Kombiangebote. Der Zoo Basel geht davon aus, seine aktuelle Besucherzahl von rund einer Million mit Eröffnung des Ozeanium deutlich steigern zu können. Genauer nimmt er an, dass 500'000 bis 800'000 Personen jährlich das Ozeanium besuchen werden, während die Besucherzahl im Zoo unverändert bleibt. Insgesamt rechnet der Zoo Basel also damit, dass das Ozeanium zusätzliche Interessierte anlocken und für den bereits bestehenden Zoo keine Konkurrenz darstellen wird.

Mit dem Ratschlag Nr. 17.1017.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für das Areal Heuwaage Zustimmung zu:

- Zonenänderung
- Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe
- Festsetzung des Bebauungsplans und gleichzeitige Aufhebung des geltenden Bebauungsplans Nr. 196
- Änderung von Bau- und Strassenlinien
- Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts

Die Beschlussvorlage enthält keine Ausgabenbeschlüsse. Mit den Beschlüssen des Grossen Rates sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Zoo Basel auf dem Areal Heuwage ein privat finanziertes Grossaquarium bauen kann. Ziel ist es, 2021 mit dem Bau des Ozeaniums zu beginnen und das Gebäude 2024 zu eröffnen.

Aus dem Bau des Ozeaniums ergibt sich zwingend eine, bereits seit längerer Zeit notwendige, Anpassung der öffentlichen Infrastruktur (Strasse, Tram, Werkleitungen). Diese Anpassung wird in einem separaten Bericht zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag Nr. 17.1017.01 verwiesen.

3. Kommissionsberatung

Die BRK hat sich anlässlich der Beratung auf folgende Themen konzentriert:

- Allgemeine Einschätzung des Ozeaniums (Tierschutz und Umweltbildung)
- Standort und Nutzung
- Zonenänderung, Baurechtsplan, Umweltverträglichkeitsprüfung und Mobilitätskonzept
- Baurechtszins und nachhaltige Finanzierung
- Energie- und Wasserverbrauch
- Gewässerraum und Hochwasserschutz
- Infrastruktur
- Einsprachen

Die Mitberichte der UVEK beziehungsweise der BKK fokussieren demgegenüber auf die Aspekte Verkehr, beziehungsweise Betrieb des Ozeaniums.

3.1 Allgemeine Einschätzung des Ozeaniums (Tierschutz und Umweltbildung)

Mit dem vorliegenden Ratschlag sollen die Voraussetzungen für den Bau des Grossaquariums „Ozeanium“ des Zoo Basel geschaffen werden. Die Vertretenden der Fondation Franz Weber sind der Überzeugung, dass ein solches Grossaquarium ein Modell der Vergangenheit ist. Es sei weder mit der Biodiversitätsstrategie konform, noch nachhaltig, umweltbildend oder ökonomisch. Die BRK setzte sich unter Berücksichtigung dieser Argumente eingehend mit der Frage auseinander, ob die Stadt Basel überhaupt ein Grossaquarium brauche.

Am Umweltgipfel in Rio de Janeiro im Jahr 1992 verpflichteten sich die Vertragsstaaten, unter anderem auch die Schweiz, die Artenvielfalt (= Biodiversität) zu schützen. Diese Aufgabe delegierte die Eidgenossenschaft an die Kantone. Der Zoo Basel ist Teil des kantonalen Netzwerks zugunsten der Biodiversität. Er bietet heute schon 3'000 Tier- und Pflanzenarten ein Zuhause. Mit dem Bau des Ozeaniums will sich der Zoo Basel nun erklärtermassen noch mehr für den Schutz der Biodiversität einsetzen. Die Bildung, und vor allem die Bildung zum Thema nachhaltige Entwicklung, ist schon seit Jahren ein gewichtiges Ziel des Zoos. Sie wird auch im Zentrum des Ozeaniums stehen. Mit aller Deutlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass das Ozeanium keine Unterhaltungsanlage im Sinne eins „Fun-Parks“ mit Vorführungen von Schwertwalen oder Delphinen sein wird. Der Zoo Basel will einen für den Laien verständlichen wissenschaftlichen Zugang zum wenig erforschten Lebensraum Ozean schaffen und der in einem Binnenland lebenden Bevölkerung die Wichtigkeit des noch funktionierenden, aber gefährdeten Ökosystems Ozean aufzeigen. An erster Stelle gilt es zu vermitteln, dass das Meer zu schützen ist. Dieses Unterfangen gelingt nicht, wenn der Betrachter die schützenswerten Objekte (Fische und Korallen) gar nicht kennt. Erst die Faszination dieser Unterwasserwelt, die einen nachhaltigen Eindruck beim Betrachter hinterlässt, wird diesem einen Denkanstoss vermitteln, dass jede Person auf diesem Planeten ihren Beitrag zum Schutz der Meere leisten kann. Nur die Begegnung mit dem lebenden Tier, das Vis-à-Vis mit den Formen, Farben und Bewegungen des Fisches, kann ein Umdenken zu Gunsten des Tieres bewirken. Wenn die Gegner des Ozeaniums argumentieren, man könne im Zeitalter der interaktiven, elektronischen Spiele ein ähnliches Resultat erzielen, erliegen sie einem grundsätzlichen Irrtum. Gerade die heutige Generation von Tablet- und Smartphone-Usern muss

vom elektronischen Bild wieder Abstand nehmen und das Original im Sinne der lebendigen Unterwasserwelt erleben, um einen Denkprozess zum Schutze der Meere in Gang zu setzen. Die Meinung, man könnte heutzutage alles auf einem Bildschirm genauso gut vermitteln wie die Betrachtung des Originals, ist verfehlt. Sonst könnte man Da Vincis Mona Lisa, Rembrandts Nachtwache oder Giacomettis Skulpturen nur noch zu Hause auf dem Tablet studieren und die jeweiligen Museen schliessen. Dies käme niemandem in den Sinn, denn gerade die Betrachtung des Originals, die Nähe zum Künstler, das Entdecken immer neuer Facetten im Bild bringen die Besucher in Scharen in die Kunstmuseen. Und dies soll beim Ozeanium nicht anders sein. Die Besucherin und der Besucher sollen auf einem rund 900 Meter langen Rundgang durch das Ozeanium gegen 40 verschiedene Themenbereiche erleben. Dabei wird das Ozeanium anhand der die Weltmeere umspannenden Kalt- und Warmwasserströmungen die Vielfalt, die Schönheit und die Fragilität des Lebensraums Ozean eindrücklich vermitteln.

Das Meer und seine Tiere und Pflanzen sind in Gefahr. Viele Korallenriffe sind beschädigt oder zerstört, das Meer wird übernutzt und ist verschmutzt. Genau diese Tatsachen bilden jedoch den Grund für den Bau des Ozeanums. Dem Zoo geht es seit seiner Gründung um die Vermittlung von Naturwissen und um Aufklärung. Nur wenn der Betrachter die Schönheit aber gleichzeitig die Verletzlichkeit der Korallenriffe und der Tiere sieht und versteht, kann bei ihm ein Umdenken zu Gunsten des Erhalts der Meere und des Lebensraums der seltenen Fische erzielt werden. Vorträge, Zeitschriften und TV-Dokumentationen können das Wissen der Besucherinnen und der Besucher des Ozeanums ergänzen, aber keinesfalls die Begegnung mit dem lebendigen Tier ersetzen. Es ist deshalb wünschenswert, dass ein nach den besten wissenschaftlichen Standards geführtes Ozeanium diese Möglichkeiten in Basel bietet. Als wichtig erweist sich dabei der Hinweis, dass der Zoo Basel sich nicht plötzlich für eine ihm unbekannte Tierwelt interessiert und sich aus kommerziellen Gründen ohne Erfahrung in ein ihm unbekanntes Naturabenteuer stürzt. Vielmehr verfügt der Zoo Basel mit dem im Jahr 1972 eröffneten Vivarium über langjährige Erfahrung mit exotischen Fischen und Korallen und beschäftigt Dutzende ausgewiesener Fachpersonen. Mit dem Ozeanium sollen noch weitere 50 Personen zum Team stossen.

Für die kommerzielle Aquarienindustrie wird in den Korallenriffen eine grosse Menge an marinen Zierfischen gefangen. Ein Teil dieser Fische wird für den Fang mit Gift betäubt, und eine grosse Anzahl der Fische stirbt, bevor sie in den Aquarien ankommt. Auch die Vertreter und Vertreterinnen des Zoo Basel teilen die Sorgen und Ängste über diese Praxis. Der Import des Zoo Basel läuft – im Gegensatz zum kommerziellen Fischfang für Aquarien – nicht über Grosshändler sondern über persönlich bekannte, ausgewiesene Fachleute. Der Zoo Basel pflegt seit langer Zeit solche Kontakte, welche mit dem vor Jahren erbauten Vivarium entstanden sind. Gemäss den Angaben der Exponenten des Zoos sei die Sterblichkeitsrate beim Transport der Fische nach Basel bis anhin praktisch null gewesen. Für das Ozeanium soll nur eine überschaubare Menge an Fischen importiert werden und gewisse Korallen können selber gezüchtet werden. Der Zoo bemüht sich diesbezüglich auch stets um Transparenz und publiziert jeweils seinen gesamten Tierbestand in seinem Jahresbericht. Im Übrigen untersteht der Zoo Basel dem schweizerischen und kantonalen Tierschutzgesetz und ist gegenüber dem kantonalen Veterinäramt jederzeit auskunftspflichtig.

Schliesslich ist der Hinweis erlaubt, dass das Ozeanium nicht nur einen grossen pädagogischen und wissenschaftlichen Nutzen für Basel bringt, sondern auch zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leistet. Neben der Schaffung von 50 neuen Arbeitsplätzen im Ozeanium werden auch die Gastronomie und deren Zulieferer, der öffentliche Verkehr und der Tourismus ganz allgemein vom Ozeanium nicht unwesentlich profitieren. Die Stadt Basel muss stets an der Steigerung ihrer Attraktivität arbeiten und das Ozeanium kann hierfür einen bedeutenden Beitrag leisten.

Die gesamten Kosten für das Ozeanium werden auf rund 100 Mio. Franken geschätzt und sollen privat finanziert werden. Der Zoo verfügt bereits heute über Zusagen von 52 Mio. Franken – und dies noch bevor das Projekt die politischen Hürden überhaupt genommen hat. Für das Ozeanium wird der Steuerzahler nicht belastet. Aus diesem Grund sollte die eingangs gestellte Frage „Braucht Basel-Stadt ein Grossaquarium?“ umgemünzt werden in: „Soll Basel-Stadt ein Millio-

nengeschenk für ein einmaliges Ozeanium annehmen?“ Diese Frage hat die grosse Mehrheit der BRK nach intensiven Gesprächen mit den Exponenten des Zoo Basel und den Gegnern des Ozeaniums positiv beantwortet.

Eine Minderheit der Kommission kann den obigen Ausführungen nicht in allen Punkten folgen und bringt folgende Ergänzung:

Die Kommissionsminderheit zweifelt am Beitrag, den das Ozeanium zum Schutz der Meere leisten kann. Faszination für die Meereswelt bringt nicht automatisch umweltfreundliches Verhalten. Sie kann auch das Gegenteil bewirken, indem sie den Wunsch weckt, die Fische im richtigen Ozean zu erleben. Der CO₂-Ausstoss der Flugreise trägt dann beispielsweise direkt zur Zerstörung von Korallenriffen bei.

Grundsätzlich stellt sich bei der Debatte zum Ozeanium die Frage: Ist ein Ozeanium überhaupt noch zeitgemäß? Ist es richtig und zielführend, im Namen des Artenschutzes und der Bildung Tiere einzusperren und ihrer Freiheit zu berauben? Das Leben in Gefangenschaft hat wenig gemeinsam mit den natürlichen Lebensbedingungen. Das Ozeanium ist eine künstlich hergestellte Kopie, die der Komplexität der Ozeane und ihrer Gefährdung nie gerecht werden kann. Statt riesige Korallenriffe oder Meeresgebiete haben die Fische ein paar Kubikmeter Wasser und eine Glaswand um sich und können ihre natürlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse nicht ausleben.

Menschen besuchen ein Ozeanium in erster Linie, weil sie unterhalten werden wollen. Wir können unsere Kinder, aber auch Erwachsene, mit zeitgemässeren Mitteln für unsere Umwelt sensibilisieren. An erster Stelle steht da die Auseinandersetzung mit unserer direkt umgebenden Umwelt. In diesem Punkt zeigt sich die Widersprüchlichkeit des Ozeaniums: Der Mauerbau direkt am Rand des Birsig verhindert dessen Renaturierung und damit den Gewässerschutz, den der Zoo vermitteln will. In zweiter Linie lassen sich, wie seit letztem Jahr in New York mit der „Ocean Odyssey“, Realität gewordene Unterwasserwelten mit Hilfe der Digitaltechnologie, 3-D-Bildern und interaktiven Elementen eindrücklich vermitteln. Das wäre didaktisch wie auch technologisch eine Innovation, wie sie zu Basel als Wissenschafts-Standort passt.

3.2 Standort und Nutzung

Die Feststellung ist erlaubt, dass die jetzige Fläche an der Heuwaage als „Unort“ bezeichnet werden muss. Vor rund 20 Jahren entstand erstmals die Idee, die Heuwaage durch ein öffentliches Gebäude zu besetzen. Das Projekt Multiplexkino wurde im November 2003 vom Basler Stimmvolk verworfen. Einige Jahre später wurde die Heuwaage der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Nöl) zugewiesen und mit einem Bebauungsplan (Nr. 196) belegt. Dieser fordert, dass eine öffentliche, für Publikum attraktive Nutzung über ein Varianzverfahren entwickelt und durch einen zweiten Bebauungsplan gesichert wird.

Das Areal Heuwaage / Nachtigallenwäldeli / Zoo verfügt über einen Stadtteilrichtplan. Dieser beinhaltet drei Schwerpunkte: die Heuwaage, die Aufwertung des Nachtigallenwäldeli und die Frage der Zoo-Parkplätze. Die Aufwertung des Grünraums Nachtigallenwäldeli ist bereits weit fortgeschritten und stellt einen attraktiven innerstädtischen Freiraum für die Bevölkerung und eine wichtige Verbindung zwischen Zoo und Innenstadt dar. Der Zoo ist auf dem besten Weg, mittels Investor das Projekt Parkhaus beim Erdbeergraben zu realisieren. Hinsichtlich der Heuwaage stimmte der Grosser Rat im Jahre 2011 einstimmig den beiden Ratschlägen betreffend Aufwertung und Gestaltung des Gebiets Heuwaage / Nachtigallenwäldeli zu. Wie mit Bebauungsplan Nr. 196 vorgegeben, führte der Zoo Basel 2012 in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton einen internationalen Wettbewerb durch, mit dem die Nutzungsart und die Grösse des geplanten Bauvolumens definiert werden sollte. Die Jury erkor einstimmig das Projekt „Seacliff“ der Boltshauer Architekten AG zum Sieger und empfahl es zur Weiterbearbeitung. Bei diesem Projekt wächst das Gebäude in Anlehnung an eine Steilküste („Seacliff“) aus dem Ufer des Birsig hinaus in die Höhe. Auf dem Dach des Untergeschosses soll eine freie, begrünte Platzfläche entstehen, welche sowohl Besucher wie auch Quartierbewohner und Passanten nutzen können. Mit seinem Volumen fügt sich das Gebäude massvoll in das städtebauliche Umfeld ein, zumal sich der

Grossteil der Nutzfläche in den Untergeschossen unterhalb des Platzes und des oberirdischen Körpers befindet. Mit dem Ozeanium erfährt die Heuwaage eine lang ersehnte Aufwertung.

Durch eine für das Publikum attraktive Nutzung kann der heute als Verkehrsknoten dienende Raum an Aufenthaltsqualität gewinnen. Von der gesamten zur Verfügung stehenden Fläche von 4'300 m² zwischen Birsig, Auberg, Binningerstrasse und dem Gebäude Binningerstrasse 6 werden nur knapp 1'300 m² oberirdisch bebaut.

Partielle Streichung der Ziffer II. 2. lit. g

Durch das auf vier Säulen stehende Gebäude wird ein öffentlicher Fussweg führen. Aufgrund der Kommissionsdiskussion über diesen Durchgang ergab sich eine Änderung an der Beschlussvorlage. Die BRK kommt zum Schluss, dass der Durchgang ständig offen bleiben soll, der Fussweg entlang des offenen Birsig soll nicht unterbrochen werden. Die BRK ist der Ansicht, dass die Öffentlichkeit des Durchgangs die Sicherheit dort erhöht und er nicht zu einem unerwünschten Aufenthaltsraum wird. Sie sieht nicht die Notwendigkeit der Vandalismusvorkehr durch Schliessung eines öffentlichen Wegs. Mit der Änderung an der Beschlussvorlage soll auch verhindert werden, dass an anderen Orten ähnliche Massnahmen vollzogen werden. Die BRK beschloss mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen die teilweise Streichung der Ziffer II. 2. lit. g des Grossratsbeschluss:

Im Baubereich A ist vom Auberg zur Munimattbrücke und zum Nachtigallenwäldeli ein öffentlicher Fussweg mit einer minimalen Breite von 3 m sicherzustellen. Aus Sicherheitsgründen kann der öffentliche Fussweg ausserhalb der Öffnungszeiten des Ozeaniums geschlossen werden.

Im Weiteren sind noch zwei gewichtige Faktoren für den Standort Heuwaage zu nennen. Die Heuwaage ist verkehrstechnisch ausgezeichnet an den öffentlichen Verkehr angebunden. Dies betrifft auch die Nähe zum Bahnhof SBB / SNCF. Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe grosse Parkhäuser. Der Zoo Basel liegt sodann in kurzer Gehdistanz zum Ozeanium, was ebenfalls ausschlaggebend war für die Wahl der Heuwaage als Standort.

Schliesslich ist auf eine Nutzungseinschränkung hinzuweisen, zu der sich der Zoo Basel mittlerweile in Eigeninitiative entschloss und die er der BRK bei der Anhörung mitteilte: In Abweichung zu dem im Ratschlag angeführten Konzept wird es kein öffentliches Restaurant geben. Das geplante Restaurant soll allein der Verpflegung der Besucherinnen und Besucher des Ozeaniums dienen.

3.3 Zonenänderung, Bebauungsplan, Umweltverträglichkeitsprüfung und Mobilitätskonzept

Zwecks Nutzung des Standorts durch das Ozeanium beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Zonenänderung und einen neuen Bebauungsplan. Der Kanton soll für das Ozeanium die notwendige ober- und unterirdische Fläche des Areals im Baurecht abgeben können. Mit der Zonenänderung gehen die Zuweisung zu einer neuen Lärmempfindlichkeitsstufe und Änderungen an Bau- und Strassenlinien einher. Ein Bebauungsplan gewährleistet in begrenzten Gebieten insbesondere bessere Bebauungen als gemäss baurechtlicher Grundordnung und legt die Nutzung von Grundstücken in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) fest. Mit dem beantragten Bebauungsplan wird für das Areal nicht nur eine zoologische Nutzung festgelegt, sondern es werden auch spezifische Vorgaben bezüglich Gestaltung, Volumen, Erschliessung etc. baurechtlich gesichert. Der Bebauungsplan definiert den Rahmen, in dem sich ein Bauprojekt bewegen muss. Das konkrete Vorhaben muss also die Maximalvorgaben einhalten, ist aber nicht verpflichtet, sie auch maximal auszuschöpfen. Unterschreiten der Maximalvorgaben wie etwa die Wandhöhe des Ozeaniums oder die Anzahl der Taxistandplätze sind zulässig.

Das Ozeanium wurde einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen, gemäss welcher die Umweltschutzgesetzgebung eingehalten wird. Gemäss UVP ist damit zu rechnen, dass maximal 50% der Besucher mit dem Auto anreisen werden und die bestehenden Parkhäuser Elisabethen und Steinen hierfür über ausreichend Kapazitäten verfügen.

Präzisierung der Ziffer II. 2. lit. k

Um den motorisierten Individualverkehr am Besucheraufkommen weiter zu reduzieren und allfälligen Parksuchverkehr im Quartier zu verhindern, ist beim Baubewilligungsverfahren ein Mobilitätskonzept vorzulegen. Die UVEK stellt in ihrem Mitbericht den Antrag, dass die entsprechende Ziffer präziser ausformuliert wird. Die BRK kann diesem Anliegen folgen; es scheinen Massnahmen notwendig, mit welchen einem allfälligen zukünftigen Parksuchverkehr in den angrenzenden Wohnquartieren entgegen gewirkt werden können. Das Konzept müsste möglichst griffige Massnahmen enthalten, die eine praktische Umsetzung erlauben. Zugleich sollte der Zoo Basel und das Ozeanium durch dieses Konzept nicht eingeschränkt werden. Auch ist die Kommission der Ansicht, dass ein solches Konzept allenfalls in den ersten Jahren der Eröffnung noch nicht vollumfänglich eingehalten werden kann. Die Kommission beschloss mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung an Stelle der bisherigen Formulierung folgenden Wortlaut der Ziffer II. 2. lit. k des Grossratsbeschlusses:

Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamten Besucherverkehrsaufkommen des Ozeaniums soll deutlich unter 45% bzw. unter 288'000 Fahrten pro Jahr liegen. Um dies zu erreichen ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten und bis zum Baubewilligungsverfahren vorzulegen. Der Betreiber berichtet der zuständigen Behörde jährlich über die Wirkung des Konzepts. Bei Bedarf verfügt die zuständige Behörde weitergehende Massnahmen.

3.4 Baurechtszins und nachhaltige Finanzierung

Der Regierungsrat soll ermächtigt werden, zu gegebener Zeit einen Baurechtsvertrag mit dem Zoo Basel abzuschliessen. Das geplante Baurecht hat eine Dauer von 50 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen (einmal 30 und einmal 20 Jahre). Der vorgeschlagene Baurechtszins von 50 Franken pro Jahr für die gesamte Fläche entspricht dem Zins anderer Baurechtsverträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Zoo Basel.

Der Kanton plant, die für den Bau des Ozeaniums notwendige Fläche der Allmend zu entziehen und dem Zoo im Baurecht abzugeben. In der BRK gab die Höhe des zu entrichtenden Zinses zu Fragen Anlass: Zahlt der Zoo einen marktkonformen Baurechtszins oder wird er bevorzugt behandelt? Die Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements verweisen in diesem Zusammenhang auf den Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2008 betreffend Festlegung von Baurechtszinsen und Umgang mit vergünstigten Baurechtszinsen. Der für das Ozeanium geltende Baurechtszins, oder genauer ausgedrückt die Rekognitionsentschädigung von 50 Franken pro Jahr, wurde analog zu den beiden bestehenden Baurechtsverträgen mit dem Zoo Basel festgelegt. Die Rekognitionsentschädigung basiert nicht auf einer Berechnung nach dem partnerschaftlichen Baurechtszinsmodell, sondern stützt sich wie erwähnt auf den obigen Regierungsratsbeschluss. Bei den bestehenden Baurechten mit dem Zoo handelt es sich um vergünstigte Baurechtszinsen, und der Zoo hat erklärt, sich dessen im Sinn des Nehmens und Gebens auch bewusst zu sein. Für das geplante Parking ist ein anderer Baurechtszins vorgesehen.

Eine Berechnung des Baurechtszinses nach dem partnerschaftlichen Modell wäre im Falle des Ozeaniums grundsätzlich möglich. Das geplante Multiplexkino Projekt hätte beispielsweise einen Baurechtszins von rund 500'000 Franken pro Jahr erwirtschaftet. Allerdings sind die beiden Projekte aus verschiedenen Gründen nicht direkt vergleichbar. Aus Sicht des Finanzdepartements (Immobilien Basel-Stadt) besteht aktuell kein Grund einer Mischung der Systeme zur Festlegung der Baurechtszinse mit ein und demselben Vertragspartner. Das Ozeanium soll wie der Zoo von einem vergünstigten Zinsmodell profitieren, wie übrigens auch andere ausserwählte Institutionen des Kantons (z.B. Erlenverein, Stiftung Fischerhaus). Ein marktkonformer Baurechtszins von 5 Franken pro m^2 würde bei einer Baurechtsfläche von 4'300 m^2 für das Ozeanium einen Baurechtszins von rund 21'500 Franken pro Jahr ergeben.

Die Mehrwertabgabe wird in erster Linie durch den Boden- beziehungsweise den Verkehrswert berechnet. Beim Ozeanium soll es sich um eine Nutzung im öffentlichen Interesse im kulturellen

Bereich handeln. In Kombination mit dem tiefen Baurechtszins wird deswegen kein planungsbedingter Mehrwert erzielt.

Dank der privaten Finanzierung des Baus werden keine unmittelbaren Amortisationskosten entstehen. Wie bei anderen Anlagen, wie beispielsweise dem Vivarium, plant der Zoo Basel die Einrichtung eines Renovationsfonds, mit dessen Hilfe permanente Teilsanierungen des Ozeanums möglich werden sollen. Erstere grosse Sanierungsarbeiten sollten erst zwanzig Jahre nach Fertigstellung des Baus des Ozeanums anstehen (2045). Die Kommission geht aufgrund der vorliegenden wirtschaftlichen Daten davon aus, dass der öffentlichen Hand durch den Bau und Betrieb des Ozeanums keine Kosten entstehen.

3.5 Energie- und Wasserverbrauch

Von Seiten der Gegner des Ozeanums wird argumentiert, dass das Projekt zu viel Energie verbrauchen werde und mit den heutigen Energiezielen nicht vereinbar sei. Die Abteilung Energie des Amts für Umwelt und Energie (AUE) wurde bereits in einem sehr frühen Planungsstadium einbezogen, da der Zoo Basel von Anfang an bestrebt war, dieses wichtige Thema fachgerecht und nach den neuesten wissenschaftlichen Standards anzupacken. Schon im Wettbewerb wurde der Anordnung der Wasseraufbereitungsanlagen grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Wasserpumpen dürfen beispielsweise keine grossen Höhenunterschiede überwinden müssen. Bei der Filterung des Wassers soll die aktuellste und sparsamste Technik eingesetzt werden. Mit der Energiefachstelle wurde viel Sorgfalt auf die Nutzung der Abwärme aus der Kälteerzeugung gelegt. Die Energieversorgung wird als System betrachtet, bei dem Wärme- und Kälteerzeugung möglichst im Gleichgewicht stehen. Der geschätzte Energieverbrauch des Ozeanums entspricht dem jährlichen Energieverbrauch von rund 1'400 Haushalten und ist vergleichbar mit Institutionen wie dem Theater Basel oder der Universitätsbibliothek.

Das in den Aquarien enthaltene Wasser wird durch modernste, mehrstufige Filteranlagen fortlaufend rezykliert. Auf diese Weise muss pro Jahr maximal ein ganzes Volumen weggeleert werden. Das Meerwasser wird aus Süßwasser künstlich hergestellt. Was das Salz anbelangt, so rechnet man mit rund 100 Tonnen Verbrauch pro Jahr (Vivarium aktuell: 35 Tonnen pro Jahr). Als Vergleichswert können Zahlen der Rheinsalinen beigezogen werden, wonach pro Winter über 200'000 Tonnen Salz auf Schweizer Strassen verstreut werden. Das im künstlichen Meerwasser enthaltene Salz kann dem Abwasser wiederum zu einem Grossteil entzogen werden.

Der Zoo Basel konnte nach eigenen Angaben seinen Wärme- und Stromverbrauch in den letzten 30 Jahren kontinuierlich reduzieren. Und bei Betrachtung aller prognostizierten Daten betreffend Energie- und Wasserverbrauch ist festzustellen, dass der Zoo Basel alles Erdenkliche unternimmt, um auf diesen Gebieten mittels neuester Techniken Verbrauchszzahlen zu erreichen, die auf ein sehr bewusstes umwelt- und ressourcenschonendes Denken und Planen des Zoo Basel hinweisen. So sollen die Wahl des Fischbestands und der dargestellten Klimazonen auch am Energiebedarf ausgerichtet werden.

3.6 Gewässerraum und Hochwasserschutz

Im Rahmen der Kommissionsdiskussion stellte sich die Frage, ob die unmittelbare Lage neben dem Birsig mit Blick auf das Gewässerschutzgesetz zu einem Konflikt führen könne. Tatsächlich befindet sich das Baufeld für das Ozeanium innerhalb des provisorischen Gewässerraums. Somit gelten gewässerschutzrechtlichen Übergangsbestimmungen, bis der Kanton den Gewässerraum verbindlich ausgeschieden hat. Bei einem Baugesuch zum jetzigen Zeitpunkt wäre also ein Ausnahmeantrag zu stellen, da sonst im Widerspruch zum Gesetz gebaut würde. Einer Ausnahme könnte die zuständige Stelle im Amt für Umwelt und Energie (AUE) zustimmen, dies wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung überprüft. Da mit dem Baubegehren für das Projekt Ozeanium jedoch frühestens Ende 2019 zu rechnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass bis dahin der neue Nutzungsplan „Gewässerraum“ rechtskräftig ist (Vorlage Ende 2018, Behandlung im GR im Verlauf 2019). Darin wird der Gewässerraum auf die Sohlenbreite des Birsigs festgelegt, womit sich der allfällige Konflikt zum Baufeld Ozeanium aufhebt.

Hierzu wurde kritisch bemerkt, dass der wesentlich engere Gewässerraum ab 2019 nur eine Annahme bilde und begründet werden müsse. Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) gab hierzu wie folgt Auskunft: Das Nachtigallenwäldeli beziehungsweise der Birsig im Abschnitt Zoo bis Heuwaage wurde (und wird noch) im Rahmen der Neugestaltungs- und Aufwertungsarbeiten auf ein vom Bund gefordertes sogenanntes 300-jähriges Hochwasser (maximale Wassermassen die statistisch gesehen alle 300 Jahre auftreten könnten) ausgerichtet. Damit erfüllt der Birsig in diesem Abschnitt die aktuellen Anforderungen eines Gewässers an den Hochwasserschutz. Sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist, kann die Breite des Gewässerraums, in dicht überbauten Gebieten wie hier, auf die baulichen Gegebenheiten reduziert werden. Das BVD geht davon aus, dass eine Anpassung auf die Sohlenbreite möglich ist. Die bestehende Stützmauer des Birsigs, die aktuell freigelegt wird, wird auch mit dem Ozeanium weiterhin bestehen bleiben. Weiter betont das BVD, dass somit einer allfälligen Beschwerde mit Bezug zum Gewässerraum gelassen entgegen gesehen werden könne. Das AUE habe das Projekt samt Bebauungsplan und Umweltverträglichkeitsprüfung dauernd begleitet hat und zu keinem Zeitpunkt Einwände geäusserst.

3.7 Infrastruktur (Strasse, Tram, Werkleitungen)

Kein Gegenstand des vorliegenden Ratschlags sind Anpassungen an der öffentlichen Infrastruktur (Strasse, Tram, Werkleitungen). Diese will der Regierungsrat dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt mit separatem Ratschlag unterbreiten. So gilt es gemäss Regierungsrat erst einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob das Ozeanium des Zoo Basel auf dem Areal Heuwaage entstehen darf. Wird die Frage bejaht, kann das Bauprojekt für das Ozeanium weiter ausgearbeitet werden. Mit den Detailinformationen zum Projekt „Ozeanium“ können schliesslich die notwendigen Anpassungen des Verkehrssystem mit der erforderlichen Genauigkeit erarbeiten werden. Der Regierungsrat möchte dem Zoo Basel Rechtssicherheit gewährleisten, bevor dieser zu baulichen und infrastrukturbezogenen Aspekten weiterreichende Abklärungen trifft.

Ein weiterer Grund, den Ratschlag zur Infrastruktur erst später vorzulegen, bildet für den Regierungsrat die grundsätzlich unbefriedigende Verkehrssituation an der Heuwaage. Diese müsste auch ohne Ozeanium an die Hand genommen werden, weswegen sich ein unabhängiger Ratschlag als sinnvoll erweist. Trotzdem werden im Ratschlag die voraussichtlichen Anpassungen im Bereich Infrastruktur (Verkehr, Werkleitungen) bereits dargelegt, die sich aus dem Bau des Ozeanium ergeben. Das BVD versicherte der BRK in diesem Zusammenhang, dass der kommende Ratschlag zu Verkehr und Infrastruktur keine inhaltlichen Neuerungen zum vorliegenden Ratschlag bringen wird.

Nach der Grobkostenschätzung belaufen sich die Kosten für die umfassenden Anpassungen an der Oberfläche beziehungsweise der Verkehrsführung auf rund 28 Mio. Franken ($\pm 30\%$). Werden die für den Bau des Ozeanums notwenigen Massnahmen herausgelöst, ist von Kosten von rund 13,4 Mio. Franken ($\pm 30\%$) auszugehen. Die Konsequenzen aus dem Margarethenstich-Nein führen zu zusätzlichen Kosten von rund 5 Mio. Franken ($\pm 50\%$). Für Vorbereitungen im Bereich des Baufelds (Werkleitungen, Oberfläche) schliesslich fallen Kosten von schätzungsweise 4,2 Mio. Franken ($\pm 30\%$) an, die der Zoo Basel zu tragen hat.

3.8 Einsprachen

Die BRK behandelte die Einsprachen nicht gesondert. Der Ratschlag lieferte der Kommission die hierzu notwendigen Ausführungen und noch offene Fragen der BRK konnten im Rahmen der Kommissionsberatung beantwortet werden. Die Kommission folgt mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats, die Einsprachen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

4. Anzug Jürg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspur- ausbau beim Zolli

Anpassungen an der öffentlichen Infrastruktur (Strasse, Tram, Werkleitungen) sind nicht Gegenstand des vorliegenden Ratschlags. Diese Anpassungen will der Regierungsrat dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt mit separatem Ratschlag unterbreiten. Sobald die vorliegenden Beschlüsse rechtskräftig geworden sind, kann das Projekt Ozeanium detailliert weiterentwickelt werden. Dessen Detaillierungsgrad ist nötig, um die verkehrlichen Anpassungen mit der erforderlichen Genauigkeit erarbeiten zu können.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Jürg Vitelli und Konsorten stehen zu lassen. Er wird hierzu erneut mit dem Ratschlag zum Baukredit für die Anpassungen auf der Allmend im Bereich Heuwaage Bericht erstatten.

5. Kenntnisnahme der Mitberichte der BKK und UVEK

Die BRK nimmt die Mitberichte der BKK und der UVEK zur Kenntnis, folgt einem Antrag der UVEK und verweist für Weiteres auf dieselben. Die Mitberichte stehen nicht im Widerspruch zum Hauptbericht und stützen dort, wo sich Schnittstellen ergeben, die Erwägungen der BRK.

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt mit 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Bau- und Raumplanungskommission Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission empfiehlt einstimmig mit 11 Stimmen der Bau- und Raumplanungskommission Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage.

6. Antrag

Die BRK beantragt aufgrund ihrer oben ausgeführten Erwägungen dem Grossen Rat mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die BRK beantragt in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Ratschlags dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen, den Anzug Jürg Vitelli und Konsorten stehen zu lassen.

Die Kommission hat diesen Bericht einstimmig mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson
Kommissionspräsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Mitbericht BKK

Mitbericht UVEK

Grossratsbeschluss

betreffend

Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage)

Vom XXX

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101, 105 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 und § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1017.01 vom 4. Juli 2017 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. Nr. 17.1017.02 vom 17. September 2018, beschliesst:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'914 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'912 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) wird verbindlich erklärt.
2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:
 - a. In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer zoologischen Nutzung sowie den für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen inklusive Gastronomie zulässig.
 - b. Im Baubereiche A ist ein Gebäudevolumen mit einer maximalen Wandhöhe von 28 m, zulässig. Die Anzahl Geschosse ist frei, Dachgeschosse sind nicht zulässig. Gegenüber Nachbarliegenschaften ist ein Lichteinfallswinkel von 60° einzuhalten.
 - c. Im Baubereich B ist ein unterirdisches Gebäudevolumen zulässig.
 - d. Im Baubereich C darf ein auskragendes Gebäudeteil ab einer minimalen lichten Höhe von 4.20 m bis zu einer maximalen Wandhöhe von 28 m erstellt werden. Der Aussenraum unterhalb der Auskragung muss öffentlich zugänglich bleiben. Stützen sind nicht zulässig.
 - e. Der Bereich F ist gestützt auf ein Nutzungskonzept als öffentlich zugänglicher Platz zu gestalten. Oberirdisch dürfen nur der Erschliessung und der Ausstattung dienende Bauten und Anlagen sowie Veloabstellplätze, drei Betriebsparkplätze, zwei Kurzzeitparkplätze für Cars, drei Taxistandplätze und Anlagen des öffentlichen Verkehrs erstellt werden. Darüber hinaus sind eingeschossige Gebäude zulässig, sofern diese insgesamt nicht mehr als 300 m² Grundfläche belegen und für den Betrieb des Ozeanums notwendig sind. Vordächer zählen nicht zu dieser Grundfläche.
 - f. Im Korridor V ist eine mindestens 6 m breite Verbindung zwischen der Munimattbrücke und der Binningerstrasse für den Verkehr sicherzustellen. Im selben Korridor ist, sofern technisch erforderlich, zwischen dem 1. Untergeschoss und der Strassenoberfläche ein rund 1.6 m tiefer und mindestens ebenso breiter Bereich für die Durchführung von Versorgungsleitungen freizuhalten.

- g. Im Baubereich A ist vom Auberg zur Munimattbrücke und zum Nachtigallenwäldeli ein öffentlicher Fussweg mit einer minimalen Breite von 3 m sicherzustellen.
 - h. Die Anlieferung darf über die im Plan dargestellten Bereiche erfolgen. Seltene Anlieferungen mit Grosstransporten sind auch auf der Seite Auberg (Anlieferung Ost) zulässig. Über die Anlieferung Süd erfolgt auch die Erschliessung des Nachtigallenwäldelis.
 - i. Die in den Vorschriften e – h geregelten Einschränkungen sind durch entsprechende Dienstbarkeiten, die ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht gelöscht werden dürfen, im Grundbuch zu sichern.
 - j. Mit Blick auf die Bedeutung des Areals für den Biotopverbund sind die Fläche F sowie das Gebäude im Baubereich A nach einem ökologischen Konzept zu gestalten. Die notwendigen funktionalen Bedürfnisse an die Fläche sind zu berücksichtigen.
 - k. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamten Besucherverkehrsaufkommen des Ozeanums soll deutlich unter 45% bzw. unter 288'000 Fahrten pro Jahr liegen. Um dies zu erreichen ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten und bis zum Baubewilligungsverfahren vorzulegen. Der Betreiber berichtet der zuständigen Behörde jährlich über die Wirkung des Konzepts. Bei Bedarf verfügt die zuständige Behörde weitergehende Massnahmen.
 - l. Die Baubewilligung für das Gebäude kann erst erteilt werden, wenn die Realisierung der Anpassungen an der Allmendinfrastruktur gesichert ist.
3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 13'916 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) wird genehmigt.

IV. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 13'917 des Planungsamts vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) für die Bau- und Strassenlinienänderung im Bereich Auberg, Binningerstrasse, Lohweg wird genehmigt.

V. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196

Der Grossratsbeschluss Nutzung Heuwaage betreffend Zonenänderung, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen im Bereich Heuwaage vom 16. Februar 2011 wird aufgehoben.

VI. Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts; Ermächtigung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Erstellung und Betrieb des Ozeanums benötigte Fläche (Zone Nöl) gemäss Plan Nr. 13'914 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) und unter Massgabe der nachfolgend aufgeführten Eckpunkte zu gegebener Zeit mit einem selbstständigen und dauernden Baurecht zu Gunsten des Zoologischen Gartens Basel zu belasten.

- **Dauer:** 50 Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen (1 x 30 Jahre und 1 x 20 Jahre)
- **Baurechtszins:** Rekognitionsentschädigung von Fr. 50.-- p.a.
- **Heimfallentschädigung:** Es wird beim Heimfall des Baurechts keine Heimfallentschädigung fällig.

- **Kostentragung für Anpassung öffentliche Infrastruktur:** Der Zoologische Garten Basel übernimmt alle Kosten für die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur (vor allem Werkleitungsanpassungen und Werkleitungsverlegungen) auf dem Baufeld des Ozeanums.

VII. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 17.1017.01 in Kapitel 7 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, sowie darauf eingetreten werden kann.

VIII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberchtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekusbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei volliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.grosserrat.bs.ch/?qnr=17.1017>



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 23. April 2018

Kommissionsbeschluss vom 9. April 2018

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 17.1017.01 "Ozeanium"

zuhanden der

Bau- und Raumplanungskommission

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Kommissionsberatung.....	3
2.1	Hearings	3
2.2	Erwägungen der Kommission	5
3	Antrag.....	7

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 13. September 2017 den Ratschlag 17.1017.01 betreffend "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) zum Mitbericht des Berichtes der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) überwiesen. Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an sechs Sitzungen behandelt, davon eine gemeinsame Sitzung mit der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK). Eine Delegation der BKK nahm zudem an einer Sitzung der BRK teil. An den Sitzungen der BKK haben seitens des Präsidialdepartementes (PD) die Departementsvorsteherin und die Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur sowie seitens des Zoo Basel der Präsident des Verwaltungsrates, der Direktor, der Kurator und die Leiterin Bildung teilgenommen.

2. Kommissionsberatung

Die BKK konzentrierte ihre Beratung auf die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Betriebskonzept und Bildungs- bzw. Vermittlungskonzept. Sie thematisierte zudem Fragen der Tierhaltung im Ozeanium. Diese Themen sind zwar nicht unmittelbarer Inhalt der Beschlussvorlage, jedoch sind sie Inhalt der allgemeinen Debatte über das Ozeanium, wozu die Öffentlichkeit eine parlamentarische Meinungsbildung erwartet.

Der Zoo Basel geniesst und verdient hohe Wertschätzung. In der Beratung der BKK zeigte sich Zustimmung, aber auch Skepsis gegenüber dem Projekt Ozeanium. Einige Kommissionsmitglieder hatten Bedenken hinsichtlich der langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der allfälligen Folgekosten, für die aber der Zoo das Risiko tragen muss. Kein Kommissionsmitglied lehnte das Projekt jedoch grundsätzlich ab.

2.1 Hearings

Zusätzlich zur gemeinsamen Präsentation des Projekts vor den drei beauftragten Kommissionen BRK, BKK und UVEK führte die BKK noch ein eigenes Hearing mit dem Zoo Basel durch. Der Zoo unterbreitete der BKK ein schriftliches Konzept, das zum gegenwärtigen Planungsstadium die Eckpfeiler der kommenden Bildungs- und Vermittlungsarbeit beschreibt.

Die BKK liess sich zu folgenden Schwerpunkten genauere Auskünfte geben:

Wie hoch ist das Bildungs- und Vermittlungsbudget?

Das Budget für die laufenden Kosten des Ozeaniums beträgt gemäss Auskunft des Zoos Basel 4.8 Mio. Franken p.a. bei Investitionen von rund 100 Mio. Franken. Innerhalb der laufenden Kosten sind 400'00 Franken für die Bildungsarbeit im engeren Sinn eingestellt. Diese Zahlen stammen aus einer Studie, die 2013 in Auftrag gegeben wurde. Der Zoo Basel hat erklärt, dass er seine Bildungs- und Vermittlungsarbeit mit dem Ozeanium weiter verstärken wolle. Das Ziel dabei sei, dem Publikum die Funktion des Ökosystems Meer und auf diesem Weg die Natur an sich verständlich zu machen.

Das Ozeanium ist als kontinuierlicher „Streifzug durch die Weltmeere“ anhand der Meereströmungen angelegt. Dabei sollen rund 30 exemplarische Themen an den präsentierten Lebensräumen dargestellt werden. Diese Themen seien erst grobkonzeptionell als breite Themenpalette festgelegt und würden bis zur Eröffnung nach sechs Jahren Planungs- und Bauzeit noch ausgearbeitet. Zu den Aquarien sollen Schulungsräume und die Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen und -projekten kommen, die in einem eigenen Stockwerk ihre Inhalte und Ziele darstellen können. Das Ozeanium solle also keine reine Ansammlung von Tieren sein, sondern ein Ort,

an welchem biologische und ökologische Zusammenhänge aufgezeigt würden. Dabei würde weder mit dem Mahnfinger, noch mit effekthaschender Dramatik agiert.

Der Zoo Basel unterscheidet zwischen der formellen und der informellen Bildung, bei welcher die Tiere Botschafter ihrer Lebensräume sind und auf eine Breitenwirkung gesetzt würde. Diese könnte nicht eine sofortige Wirkung bei den Besucherinnen und Besuchern zeigen, aber fließe mit der Zeit in deren alltägliches Denken über die Natur und den Einfluss des Menschen auf diese ein. Ergänzend kommen formelle Bildungsangebote (Führungen, Programme für Schulklassen, Workshops, Volontariate etc.) für bestimmte Zielgruppen hinzu.

Wie ist die Einbindung des Erziehungsdepartements (ED) und des Lehrplans 21 in die schulische Vermittlungsarbeit vorgesehen? Wird vom ED eine Mitfinanzierung der Vermittlungsarbeit erwartet?

Der Zoo Basel hat mitgeteilt, dass er als ausserschulischer Unterrichtsort seine Angebote für Klassenbesuche auf den Lehrplan 21 ausrichtet. Gerade zum Aspekt des handlungsorientierten Lernens biete das Studieren des lebendigen Tieres ausgezeichnete Möglichkeiten. Der Zoo pflege den direkten Kontakt zu den Lehrpersonen und institutionelle Kontakte zum ED (Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen) und sei Mitglied des Pädagogischen Zentrums.

Der Kanton unterstützt die bisherigen Angebote des Zoos mit 200'000 Franken. Das ED beteiligt sich aber nicht direkt an der Vermittlung. Vertragsgemäss haben Schulklassen aus den beiden Basler Kantonen freien Eintritt, woran sich auch nichts ändern solle. Das Ozeanium als Themenanlage des Zoos solle für Schulklassen ebenfalls freien Eintritt gewähren. Über künftige Abgeltungen für die Vermittlungsarbeit werde noch nicht verhandelt, da schlachtweg noch keine rechtliche und betriebliche Basis bestünde. Der Zoo setze sich aber stark für eine erneuerte Leistungsabgeltung ein. Wie ein allfälliges Verhandlungsergebnis aussehen könne, sei derzeit aber offen, da das Ozeanium erst in etwa sechs Jahren seinen Betrieb aufnehmen werde. Das PD geht auf der aktuellen Basis des Verhältnisses von Zoo und Kanton davon aus, dass es zu keiner Erhöhung des Staatsbeitrags an den Zoo Basel kommen werde.

Das PD erachtet die Zielvorgabe des Zoos, wie sie das Konzept beschreibt, bei einem Budget von 400'000 Franken als ambitioniert. Es vertraut jedoch darauf, dass der Zoo ausreichend Erfahrung für den idealen Mitteleinsatz habe. Der Zoo hat erklärt, dass die Bildungsarbeit im Zoo mit vergleichsweise geringen Mittel tatsächlich viel erreiche. Dies liege insbesondere an der besonderen Breitenwirkung, die er habe, sowie daran, dass sich sein sehr engagiertes Personal auf allen Ebenen und in allen Funktionen für die Vermittlung einsetze.

Die Universität Basel hat kein Fach Meeresbiologie. Wie soll die Universität Basel im Ozeanium lehren und forschen?

Das Bildungs- und Vermittlungskonzept des Zoos versteht das Ozeanium als ideale Forschungsstätte für Universitäten und Meeresinstitutionen. Forschung sei neben Naturschutz, Bildung und Erholung einer der vier Pfeiler des Zoos. Im Zusammenhang mit dem geplanten Bildungsangebot im Ozeanium wurden auch schon Drittmittel in Aussicht gestellt. Der Lehrstuhl für Meeresbiologie an der Universität Basel ist allerdings mit der Pensionierung des ehemaligen Inhabers aufgehoben worden. Die Universität bietet lediglich noch meeresbiologische Exkursionen an.

Der Zoo Basel kann zwar keinen eigenen Lehrstuhl finanzieren, möchte aber mit dem Ozeanium eine Voraussetzung für die Gründung eines Lehrstuhls bieten. Er wäre sehr an Kooperationen im universitären Rahmen interessiert. Solche bestünden bereits, zum Beispiel in der Primatologie.

Der Zoo Basel weist im Weiteren darauf hin, dass zu seinen Bildungsangeboten die Tiergartenvorlesung für Studierende gehöre. Diese Zusatzleistung erfolge auf eigene Initiative des Zoos.

Wie sehen die Berechnungsmodelle betreffend die Besucherzahlen und deren Entwicklung über mehrere Jahre hinweg aus?

Das Betriebskonzept für das Ozeanium rechnet mit bis zu 700'000 Besuchern pro Jahr, wobei sich nach den üblich hohen Anfangszahlen langfristig eine Quote von rund einer halben Million Besu-

cherinnen und Besucher einpendeln soll. Diese Berechnungen ergäben sich aus Vergleichen mit anderen Meerwasser-Grossaquarien an diversen europäischen Standorten.

Mit der Anzahl von rund einer halben Million Besuche pro Jahr erklärt der Zoo eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Ozeanium-Betriebs zu erreichen, für den 45 bis 50 Stellen geschaffen werden sollen. Die Problematik der sinkenden Besuchszahlen in den Grossaquarien bestehe stets nur in den ersten Betriebsjahren. Wie verschiedene Beispiele zeigen, stabilisiert sich der Besucherstrom auf einem hohen Niveau.

Die BKK hat auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass zwischen der bisherigen Zooanlage und dem Ozeanium eine innerbetriebliche Konkurrenz entstehen könnte. Die kombinierten Ausgaben für einen Besuch im Zoo und im Ozeanium zusammen seien beträchtlich. Der bisherige Zoo Basel dürfe aber nicht darunter leiden, d.h. Publikum verlieren, wenn das Ozeanium stärker im Rampenlicht stehe.

Der Zoo Basel zeigte sich allerdings davon überzeugt, dass keine Konkurrenz entstehen werde, sondern der Zoo zusätzlich an Attraktivität gewinne. Das Ozeanium werde Besucher und Besucherinnen aus Entfernungen von bis zu zweihundert Kilometern anziehen, die sonst den Zoo Basel allein nicht aufsuchen würden. Der Zoo erwartet darüber hinaus einen Leuchtturmeffekt für Basel, von dem auch andere Institutionen profitieren würden. Er denkt zudem an die Möglichkeit eines Kombi-Tickets oder Kombi-Abonnements, um Stammgästen und dem lokalen Publikum den mehrmaligen jährlichen Besuch von Zoo und Ozeanium finanziell attraktiver zu gestalten. Das Ozeanium habe zudem ein antizyklisches Potential, indem es als witterungsunabhängige Anlage in den publikumsschwachen Wintermonaten zum Zoobesuch ermuntere und so im Gegenteil dazu beitragen wird, dass der Zoo Basel gesamtjährlich eine höhere Auslastung durch dieses ergänzende Angebot erhalten wird.

2.2 Erwägungen der Kommission

Wirtschaftlichkeit und Kosten

Der Zoo Basel hat eine sehr hohe Ausstrahlungskraft, wie seine Besuchszahlen und seine herausragende Fähigkeit, private Geldmittel zu generieren, beweisen. Deshalb ist der Zoo überzeugt, das Fundraising für die noch ausstehenden Drittmittel erfolgreich abzuschliessen.

Die BKK sieht bei allen Erwartungen, die sich mit dem Ozeanium verbinden, hinsichtlich dessen künftiger Wirtschaftlichkeit die grössten Unsicherheiten. Abschliessende betriebswirtschaftliche Aussagen können beim jetzigen Stand des Projekts nicht zuverlässig gemacht werden. Die Wirtschaftlichkeit des Ozeaniums lässt sich langfristig auch deshalb schwierig abschätzen, weil die Vergleichsstandorte wesentliche Unterschiede aufwiesen, insbesondere deren Nähe zum Meer, die bei Basel nicht gegeben ist. Es gab in der BKK auch Bedenken, dass sich die bisherige Zoo-Anlage und das Ozeanium, insbesondere beim lokalen Ticketverkauf, gegenseitig konkurrieren könnten und dass die gegenseitige positive Beeinflussung durch andere Publikumsinstitutionen zu optimistisch gesehen werde. Basel, so die hierzu geäusserten Bedenken einiger Kommissionsmitglieder, sei zu klein für ein derart grosses Projekt. Die Mehrheit der Kommission erachtet aber das von der Zooleitung erwähnte antizyklische Potential in den publikumsschwachen Wintermonaten für ebenfalls plausibel und erwartet daher keine zu starke Konkurrenzierung des neuen, ergänzenden Angebots.

Gleichzeitig wurde aber auch die Überzeugung geäussert, dass der Besuch durch Schulklassen ein wichtiges Element in der Umwelt- und Naturbildung der Allgemeinheit sein werden. Die positive Erwartungshaltung gegenüber den Besucherströmen betont auch den Charakter von Zoo und Ozeanium als Publikumsmagnet für sehr breite Bevölkerungsschichten. Die Bedeutung des Zoos für Basel und die Region dürfe nicht unterbewertet werden, und eine Verweigerungshaltung ge-

genüber einer so erfolgreichen und insbesondere in der Bildung und Vermittlung hoch engagierten Institution sei nicht angebracht. Es kann von diesem Projekt erwartet werden, dass nicht nur der Zoo, sondern auch Basel und weitere Institutionen profitieren und dass das Ozeanium, auch aus tourismuspolitischen Gründen, das Potenzial eines „Leuchtturms“ haben wird.

Die BKK anerkennt, dass die Berechnungen zu Einnahmen und Ausgaben letztlich Sache des Zoos sind, da die Beschlussvorlage keine Staatsbeiträge an den Bau und Betrieb des Ozeaniums enthält. Das betriebswirtschaftliche Risiko liegt somit alleine beim Zoo Basel. Dieser hat anlässlich des Hearings mit der BKK festgehalten, dass das Ozeanium weder Betriebs- noch Investitionsbeiträge des Kantons nach sich ziehen werde. Die BKK hält fest, dass der Kanton sich an diesen Grundsatz halten soll. Wird die Wirtschaftlichkeit nicht mehr erreicht, müsse auch die Option Rückbau möglich sein, die Kosten dafür sind, wie die BKK festgestellt hat, im vorgelegten Budget bereits ausgewiesen. Solange das wirtschaftliche Risiko beim Zoo liegt und das Projekt sich im rechtlichen Rahmen bewegt, kann es bewilligt werden.

Ein besonderer Aspekt sind Beiträge des Kantons an die Vermittlungstätigkeit des Zoos. Der Zoo sieht vor, das Ozeanium ebenfalls in seine Grundleistung einzubeziehen. Aussagen zu den künftigen Verhandlungen über Beiträge des Staates an die Vermittlungsleistungen des Zoos möchte der Zoo im jetzigen Zeitpunkt noch nicht machen.

Für den Standort Heuwaage selbst ist das Ozeanium Teil der dringend nötigen Arealaufwertung, wobei die dazu nötigen Kosten nicht als Folgekosten des Ozeaniums gelten können. Die Arealaufwertung und -neugestaltung mit den dazu gehörigen Ausgaben müsste ohnehin geschehen. Das Ozeanium setzt allerdings den wesentlichen städtebaulichen Dreh- und Angelpunkt, um das jahrzehntelange Desiderat der Heuwaage-Neugestaltung zum Abschluss zu bringen und zu einem attraktiven Aufenthaltsort mit guter Verkehrsanbindung zu machen.

Bildungs- und Vermittlungskonzept

Die BKK bewertet die Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Zoos als sehr gut und eindrücklich. Der Zoo Basel hat mehrfach betont, dass der Bildungsauftrag im Zentrum des Ozeanium-Betriebs stehen soll.

Das Bildungs- und Vermittlungskonzept des Ozeaniums steht nach Meinung der Kommission jedoch noch am Anfang. Das Konzept muss noch weiter entwickelt werden. Die von der BKK erkannten Defizite dürften allerdings auch damit zusammen hängen, dass vor dem tatsächlichen Start des Projekts noch mit den bestehenden Personalressourcen gearbeitet werde und erst danach die Kapazitäten für das detaillierte Ausarbeiten aufgestockt würden.

Die BKK gibt zu bedenken, dass das Bildungskonzept verstärkt auf die Aktivierung des Publikums hin ausgelegt werden sollte. Derzeit sei es im Zoo Basel einem eher passiven Erleben des Faszinosums „Tier“ verhaftet. Bildung und Faszinosum stünden aber in einem gewissen Spannungsverhältnis. Für die Unterstützung des Projekts in der BKK waren deshalb die Erwartungen an die Wissensvermittlung wesentlich. Über den Besuch des Ozeaniums sollen die Schülerinnen und Schüler Basels und der Region ein stärker vertieftes und verankertes Wissen über den Lebensraum Meer, die biologischen und ökologischen Inhalte und Problemstellungen erhalten. Die Vermittlungsangebote sollen auch Inhalte liefern, die für Laien weniger offensichtlich sind. Der Zoo solle sich zudem auch neue Präsentationsformen zu Eigen machen, welche als Alternativen zu Aquarien genannt wurden.

Das PD hat auf die Bedeutung der Inklusion für die Bildungs- und Vermittlungstätigkeit aufmerksam gemacht. Dieser Aspekt und die oben genannten Punkte wären bei einer Diskussion des Zoos mit dem Kanton über die Einbindung des Ozeaniums in sein Bildungsgrundangebot zu verstärken.

Tierhaltung

Die BKK setzte sich an verschiedenen Hearings auch mit den Aspekten der Tierhaltung auseinander. Diese war insbesondere Thema am Hearing von BRK und BKK mit der Fondation Franz Weber und dem Zoo Basel. Die Fondation Franz Weber führte aus, dass sie den Handel mit marinen Lebewesen als hoch problematisch einstuft. Die BKK erwartet, dass der Zoo Basel, der über entsprechende Richtlinien verfügt, die Tierhaltung und den Tierimport verantwortungsvoll wahrnimmt. Der Zoo Basel hat erklärt, dass der Fischimport sehr gezielt stattfinde und die Verluste dabei praktisch bei Null liegen. Der Zoo Basel züchte zudem Fische, Korallen oder Quallen selbst und ermögliche zudem den Tieren eine längere Lebensdauer als in freier Wildbahn, was den Import mindere.

Die BKK geht davon aus, dass Vergleiche des Ozeanums mit auf Kommerz und Unterhaltung fokussierten Anlagen im Ausland in die falsche Richtung gehen. Das Ziel der grösseren Wahrnehmung und Sensibilität gegenüber dem Leben im Ozean und der Bedrohung durch menschliche Einflüsse lässt sich am eindrücklichsten durch die direkte Wahrnehmung der Meereslebewesen erreichen. Alle Erfahrungen von Museen und Ausstellungsräumen betonen die Wichtigkeit des realen Lebens, mit der sich das Publikum auseinandersetzen soll. Wenn dies für Ausstellungsobjekte im musealen Rahmen gilt, dann mindestens so sehr für die Lebewesen einer künftigen Zoo-Anlage, die das Wissen über das marine Leben und das Bewusstsein für den Schutz der Weltmeere viel direkter vermittelt als etwa Bild- und Filmmaterial oder digitale Präsentationsformen.

Gemäss Aussage des Zoos Basel gab es zudem bereits anderweitige Vorhaben für Grossaquarien in der Region, die an ihn mehrmals mit dem Vorschlag einer Zusammenarbeit herangetragen worden sind. Der Zoo Basel hat solche Kooperationen abgelehnt, da sie rein kommerzielle Interessen verfolgen.

3. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt mit 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Bau- und Raumplanungskommission Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 23. April 2018 einstimmig bei 1 Enthaltung verabschiedet und Franziska Reinhard zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Reinhard
Kommissionsvizepräsidentin



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

An den Grossen Rat

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 15. August 2018

Kommissionsbeschluss vom 15. August 2018

**Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
zum Ratschlag „Ozeanium“**

1. Vorgehen

Der Grosser Rat hat den *Ratschlag 17.1017.01 „Ozeanium“; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage)* am 13. September 2017 der UVEK zum Mitbericht an die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) überwiesen.

Nach einer gemeinsamen Auftaktsitzung aller drei in das Geschäft involvierten Kommissionen am 24. Januar 2018 hat sich die UVEK an drei weiteren Sitzungen mit dem Ratschlag auseinander gesetzt. Sie konzentrierte sich gemäss Abmachung mit der BRK auf Verkehrsfragen und erörterte deshalb nur solche betreffende Punkte des Beschlussentwurfs. Die UVEK nimmt deshalb auch nicht Stellung zur Frage, ob Basel ein Ozeanium „braucht“ bzw. ob der vom Regierungsrat vorgelegte Bebauungsplan genehmigt werden soll oder nicht. Stellt sich der Grosser Rat hinter das Ozeanium, schlägt sie aber eine Änderung am Bebauungsplan vor.

2. Erörterungen der UVEK

Die UVEK stellt fest, dass der Regierungsrat den Bebauungsplan zum Ozeanium von der anstehenden Umgestaltung des Knotens Heuwaage entkoppelt hat. Zum Verkehrsprojekt legt er dem Grossen Rat fruestens im zweiten Halbjahr 2018 einen separaten Ratschlag vor. Wie im Bebauungsplan zum Ozeanium (Kapitel 2, Vorschrift I) festgehalten, kann die Baubewilligung für das Ozeanium allerdings erst erteilt werden, wenn die Realisierung der Anpassungen an der Allmendinfrastruktur gesichert ist. Dies bedeutet, dass der Grosser Rat zuerst der Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Heuwaage zustimmen muss. Theoretisch liesse sich das Ozeanium also auch über eine Ablehnung des noch nicht vorliegenden Ratschlags verhindern.

Die UVEK kann zwar nachvollziehen, dass der Regierungsrat Bebauungsplan und Umgestaltungsprojekt in separaten Ratschlägen vorlegt. Allerdings empfindet sie es als eher unglücklich, dass dies nicht parallel, sondern sequentiell geschieht. Auch wenn eine Zustimmung zum Bebauungsplan zum Ozeanium eine Ablehnung des Ratschlags zur Umgestaltung der Heuwaage nicht verunmöglichen würde, entstünde zumindest ein gewisser Sachzwang. Für den Zeitpunkt des möglichen Baubeginns stuft der Regierungsrat die zeitliche Differenz zwischen den beiden Ratschlägen als unerheblich ein, erachtet er doch ein Referendum gegen den Bebauungsplan für das Ozeanium als wahrscheinlich. Er geht also nicht davon aus, dass der Bau des Ozeanums durch den Entscheid über das Verkehrsprojekt verzögert wird.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage hat sich die UVEK neben den im Bebauungsplan zum Ozeanium verankerten Vorschriften zu Verkehrsthemen (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) und den Einsprachen (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) auch prospektiv mit der vorgesehenen Umgestaltung der Heuwaage befasst. Sie liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement im Sinne eines „Blicks in die Werkstatt“ über die laufenden Planungsarbeiten orientieren (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

2.1 Kreisel Heuwaage

Für den Individualverkehr sind an der Heuwaage heute fast alle Verkehrsbeziehungen möglich, allerdings verbunden mit einem hohen Flächenbedarf und teilweise nicht auf dem direktesten Weg. Sollen die Verkehrsbeziehungen nicht eingeschränkt und der Knoten gleichzeitig effizienter organisiert werden, steht eine Kreisellösung im Vordergrund. Die bestehenden Möglichkeiten werden auf einer kleineren Fläche konzentriert, und es kommen sogar noch weitere Fahrbeziehungen hinzu. Um die Velofahrenden nicht zur Fahrt durch den Kreisel zu zwingen, könnten einzelne Strassen für den Velogegenverkehr geöffnet werden.

2.2 Quartierstrassen

Der Bebauungsplan zum Ozeanium gibt in Kapitel 2 Vorschrift f vor, es sei eine mindestens sechs Meter breite Verbindung für den Verkehr zwischen der Munimattbrücke und der Binningerstrasse sicherzustellen. Der Neutrale Quartierverein befürchtet, diese Verbindung führe zu mehr Verkehr in der Birsigstrasse. Sie würde zudem vor dem Haupteingang des Ozeaniums durchführen und wäre für dessen Erscheinungsbild nicht gerade attraktiv. Wie der UVEK seitens Verwaltung mitgeteilt worden ist, ist während den vertieften Arbeiten klar geworden, dass es diese Verbindung voraussichtlich nicht braucht. Velos sollen sie allerdings nutzen dürfen. An der Bestimmung im Bebauungsplan soll aber trotzdem festgehalten werden. Nur so kann sich der Kanton die Option gegenüber dem Zoo offenhalten. Sofern sich die Strasse als nicht notwendig erweist (wovon derzeit auszugehen ist), wird sie der Kanton nicht realisieren.

Die Anwohner des Rümelinbachwegs befürchten wegen des Ozeaniums und der mit dem Kreisel steigenden Zahl an Verkehrsbeziehungen mehr Parksuchverkehr – und damit weniger freie Parkplätze auf Allmend. Die UVEK stellt deshalb zur Disposition, die Einfahrt in den Rümelinbachweg als „nur für Zubringer gestattet“ zu signalisieren. Damit könnte das Parkieren durch Besucher des Ozeaniums in dieser Strasse unterbunden werden. Die Vorschrift müsste von der Polizei aber auch kontrolliert werden, um Wirkung zu entfalten. Auf jeden Fall erwartet die UVEK, dass seitens Kanton reagiert wird, sollte im Rümelinbachweg vermehrt Parksuchverkehr und abgestellte Autos von Besuchern des Ozeaniums festgestellt werden. Vorstellbar wären weiss markierte, gebührenpflichtige Parkplätze mit beschränkter Parkdauer, die mit Anwohnerparkkarte uneingeschränkt benutzt werden können. Die UVEK wird das Thema bei der Erörterung des Ratschlags zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage wieder aufnehmen. Sie erachtet es als wichtig, dass die Quartierbewohner mit Anwohnerparkkarte auch in Zukunft einen Parkplatz finden.

2.3 Tramverkehr

Die Tramwendeschlaufe an der Heuwaage sollte eigentlich im Zuge des Baus der neuen Tramstrecke über den Margarethenstich aufgehoben werden. Da diese nach der Ablehnung durch das Baselbieter Stimmvolk nicht gebaut wird, hat sich die UVEK mit der Notwendigkeit einer Wendeschlaufe an der Heuwaage befasst.

Gemäss Kapitel 2 Vorschrift e des Bebauungsplans kann auf der Fläche F eine Tramwendeschlaufe („Anlagen des öffentlichen Verkehrs“) gebaut werden. Wie der UVEK mitgeteilt worden ist, wäre diese Vorschrift nicht anders formuliert, wenn feststehen würde, dass es in Zukunft an der Heuwaage keine Tramwendeschlaufe mehr braucht. Die Verkehrsströme sollen bezüglich Ablauf und Flächennutzung so effizient wie möglich organisiert werden. Nach dem Nein zur Tramverbindung Margarethenstich und zum Tram Erlenmatt muss das Tramnetz 2020 überdacht werden. Ob eine Tramwendeschlaufe an der Heuwaage (für Ausnahmesituationen) unverzichtbar ist, wird derzeit geprüft. Eine Verpflichtung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft oder der BLT besteht keine. Welche Lösung zum Zuge kommt, wird Gegenstand des Ratschlags zur Neugestaltung der Heuwaage sein. Die UVEK wird über die Notwendigkeit der Tramwendeschlaufe in diesem Zusammenhang diskutieren und prüfen, ob nicht stattdessen ein Dienstgleis in die Innere Margarethenstrasse eine bessere Option wäre. Wendeschlaufe wie Dienstgleis würden nur in Ausnahmesituationen (Fasnacht oder andere Grossanlässe in der Innenstadt) gebraucht.

Eine Wendeschlaufe über dem Untergeschoss des Ozeaniums wäre teuer, als Haltestelle nicht behindertengerecht und reduzierte die Aufenthaltsqualität auf dem Platz. Nachteilig an einem Abzweiger in die Innere Margarethenstrasse ist, dass aus Platzgründen und wegen der Steigung nur ein Gleis gebaut werden kann und für das Tram ein sehr spitzer Winkel entsteht. Allerdings braucht es diese Verbindung während der Bauzeit des Ozeaniums, während der sicher keine Wendeschlaufe zur Verfügung steht, sowieso. Zudem könnten aus dem Leimental kommende Trams via Innere Margarethenstrasse und Güterstrasse (mit Anbindung an den Bahnhof Basel SBB) an der Münchensteinerstrasse auf die Strecke in Richtung Dornach zurückgeführt werden. Aufgrund der Knotenleistungsfähigkeit und der Geometrie nicht möglich sind ein Rechtsabbieger

am oberen Ende der Inneren Margarethenstrasse und ein Abbieger aus der Binningerstrasse in den Auberg.

2.4 Parkplätze

Mit dem Bau des Ozeanums entstehen keine zusätzlichen Parkplätze. Der Zoo beabsichtigt, die bestehenden Parkings in der Umgebung zu nutzen. Von privater Seite finanziert, gebaut und betrieben werden soll ein neues Parking am Erdbeergraben. Das Baugesuch wird voraussichtlich im Sommer 2018 eingereicht, die Bauarbeiten könnten 2019 beginnen. Von den entstehenden 350 Parkplätzen müssen gemäss Bau- und Planungsgesetz 60% oberirdisch kompensiert werden. 120 fallen durch die Aufhebung des heutigen Parkplatzes des Zoo weg, weitere durch die Aufhebung eines Teils des Birsig-Parkplatzes. Mindestens 60% der Parkplätze im Parking Erdbeergraben müssen öffentlich zugänglich sein.

Mangels eigenem Parking ist eine Beschränkung der durch das Ozeanium ausgelösten Autofahrten über eine maximale Parkplatzzahl nicht möglich. Das Gleiche gilt für ein Fahrtenmodell. Ein solches müsste sich auf die öffentlichen Parkhäuser beziehen, die durch die Ozeanium-Besucher genutzt werden. Die Zufahrt in ein öffentliches Parkhaus kann aber nicht für Ozeanium-Besucher geschlossen werden, weil davor bereits eine definierte maximale Anzahl Ozeanium-Besucher das Auto im selben Parkhaus abgestellt hat. Solche Beschränkungen würden überdies dazu führen, dass Autos in den Quartieren abgestellt werden. Das Ozeanium lebt davon, dass in der Umgebung bereits Parkhäuser mit entsprechenden Kapazitäten existieren.

Verpflichten kann der Kanton den Zoo als Betreiber des Ozeanums über den Bebauungsplan zur Erstellung und Durchsetzung eines Mobilitätskonzepts. Darin muss der Zoo aufzeigen, wie er die Besucher zur Anreise mit dem öffentlichen Verkehr motivieren und wie er verhindern will, dass Fahrzeuge im Quartier abgestellt werden. Sache des Kantons wären Ampelanlagen oder Zufahrtsbeschränkungen. Solche Einschränkungen kann der Zoo nicht eigenmächtig veranlassen. Er kann aber beispielsweise Verkehrskadetten einsetzen oder auf die beschränkte Zahl an Parkplätzen hinweisen.

Das Mobilitätskonzept war der Hauptdiskussionspunkt der UVEK bei der Erörterung des Ratschlags. Die weiteren Ausführungen dazu finden sich in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

2.5 Vorschriften des Bebauungsplans

Die UVEK hat sich mit jenen Vorschriften des Bebauungsplans auseinandergesetzt, die Verkehrs- und Erschliessungsfragen betreffen.

2.5.1 Bebauungsplan Kapitel 2 Vorschrift e

Der Bereich F ist gestützt auf ein Nutzungskonzept als öffentlich zugänglicher Platz zu gestalten. Oberirdisch dürfen nur der Erschliessung und der Ausstattung dienende Bauten und Anlagen sowie Veloabstellplätze, drei Betriebsparkplätze, zwei Kurzzeitparkplätze für Cars, drei Taxistandplätze und Anlagen des öffentlichen Verkehrs erstellt werden. [...]

In der UVEK wurde die Frage gestellt, ob es statt einer Vorgabe der Anzahl der Taxistandplätze möglich wäre, Behindertenparkplätze zu schaffen, auf denen auch Taxis zugelassen sind. Gemäss erhaltener Antwort dürfen Taxis Behindertenparkplätze nicht nutzen. Heute gibt es auf der Heuwaage sechs Taxistandplätze. Ihre Anzahl wird also reduziert. Dem Bau- und Verkehrsdepartement erscheinen drei als sinnvolle Zahl. Die Vorgabe im Bebauungsplan bedeutet allerdings nicht zwingend, dass diese Plätze auch erstellt werden. Sie stellt aber sicher, dass der Zoo als Baurechtnehmer Taxistandplätze auf seinem Areal nicht ablehnen kann.

2.5.2 Bebauungsplan Kapitel 2 Vorschrift f

Im Korridor V ist eine mindestens 6 m breite Verbindung zwischen der Munimattbrücke und der Binningerstrasse für den Verkehr sicherzustellen. Im selben Korridor ist, sofern technisch erforderlich, zwischen dem 1. Untergeschoss und der Strassenoberfläche ein rund 1.6 m tiefer und mindestens ebenso breiter Bereich für die Durchführung von Versorgungsleitungen freizuhalten.

Auch bei der Verbindung zwischen der Munimattbrücke und der Binningerstrasse geht es darum, dem Kanton die Option offen zu halten (vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Durchführung der Werkleitungen ist zwingend.

2.5.3 Bebauungsplan Kapitel 2 Vorschrift g

Im Baubereich A ist vom Auberg zur Munimattbrücke und zum Nachtigallenwäldeli ein öffentlicher Fussweg mit einer minimalen Breite von 3 m sicherzustellen. Aus Sicherheitsgründen kann der öffentliche Fussweg ausserhalb der Öffnungszeiten des Ozeaniums geschlossen werden.

Öffentliche Fusswege sind grundsätzlich immer offen zu halten. Sollte der beim Eingangsbereich des Ozeaniums durchführende Fussweg zu gewissen Zeiten dennoch geschlossen werden, dann nur aus sicherheitsrelevanten Gründen und nur mit Einverständnis des Kantons. Der Zoo kann eine solche Massnahme nicht alleine verfügen.

2.5.4 Bebauungsplan Kapitel 2 Vorschrift h

Die Anlieferung darf über die im Plan dargestellten Bereiche erfolgen. Seltene Anlieferungen mit Grosstransporten sind auch auf der Seite Auberg (Anlieferung Ost) zulässig. Über die Anlieferung Süd erfolgt auch die Erschliessung des Nachtigallenwäldelis.

Aus technischen und aus Hygienegründen braucht das Ozeanium zwei Anlieferungswege. Fahrzeuge mit Lieferungen für die Gastronomie fahren grundsätzlich über die Südseite (Lohweg) direkt ins Untergeschoss des Ozeaniums. Nur in Ausnahmefällen – z.B. bei zu grossen Fahrzeugen – dürfen sie über die Ostseite (Auberg) anliefern. Die Anlieferung von Tieren oder Salz erfolgt über den Zugang im Westen.

2.5.5 Bebauungsplan Kapitel 2 Vorschrift k

Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs am gesamten Besucherverkehrsaufkommen ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten und bis zum Baubewilligungsverfahren vorzulegen.

Das Mobilitätskonzept hat in der UVEK zu einer längeren Diskussion geführt. Die Vorschrift im Bebauungsplan lässt offen, auf welchen Wert sich die geforderte Reduktion des MIV bezieht. Da noch kein gemessenes Besucherverkehrsaufkommen vorliegt, kann sie sich nur auf einen angenommenen künftigen Wert beziehen. Unklar bleibt auch, in welchem Ausmass der MIV zu reduzieren ist.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts ist eine direkte Folge der Einsprache des Neutralen Quartiervereins Bachletten-Holbein. Das Bau- und Verkehrsdepartement geht gestützt auf das Verkehrsgutachten zum Umweltverträglichkeitsbericht des Ozeaniums von keiner starken Verkehrszunahme aus. Die (künftige) Verkehrsinfrastruktur (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) wird nicht auf ein höheres, sondern auf das aktuelle Verkehrsaufkommen ausgerichtet, was auch dem Verkehrszustand 2030 entspricht. Auch gemäss Umweltverträglichkeitsbericht führt das Ozeanium zu keinen Problemen in den relevanten Umweltbereichen Luft, Lärm und Strassenkapazität. Die Umweltschutzfachstellen halten fest, dass „das Projekt Bebauungsplan Ozeanium Zoo Basel in der beantragten Form und unter Berücksichtigung der nachstehenden Auflagen die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Umweltschutzgesetzgebung erfüllt“.

Auch wenn der Umweltverträglichkeitsbericht kein Mobilitätskonzept verlangt, ist ein solches unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung für das Ozeanium. Der Zoo muss darlegen, wie er eine Reduktion der mit dem MIV anreisenden Besucherinnen und Besucher erreichen und wie er sicherstellen will, dass es im benachbarten Quartier zu keinem Mehrverkehr kommt. Nach Eröffnung des Ozeaniums wird die Verwaltung kontrollieren, ob und mit welchem Ergebnis die im Mobilitätskonzept aufgeführten Massnahmen umgesetzt werden.

Der Zoo rechnet für das Ozeanium mit einer Besucherzahl von 500'000 bis 800'000 pro Jahr. Basierend auf dem Anreiseverhalten der Zoo-Besucher und weiteren Annahmen geht er (ohne Umsetzung von Massnahmen des Mobilitätskonzepts) von einem MIV-Anteil von 45% aus. Der Anteil der aus dem Ausland Anreisenden dürfte höher sein als beim Zoo selbst, was aufgrund schlechterer ÖV-Verbindungen einen höheren MIV-Anteil nach sich zieht. Eine Besucherzahl von 800'000 pro Jahr entspricht durchschnittlich 2'200 Personen pro Tag. Kommen davon 45% oder knapp 1'000 mit dem Auto, muss pro Tag mit 300 bis 400 Fahrzeugen gerechnet werden. An Spitzentagen rechnet der Zoo mit einem Besucheraufkommen von bis zu 4'000 Personen und entsprechend fast doppelt so vielen Fahrzeugen. Gemäss dem Verkehrsgutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung haben die Parkhäuser Steinen und Elisabethen genug Kapazität, um die erwartete Zahl an Fahrzeugen auch an Spitzentagen aufzunehmen. Dies gilt auch für Samstage, wenn sich Besucherinnen und Besucher der Innenstadt mit jenen von Zoo und Ozeanium kumulieren. Noch gar nicht berücksichtigt ist in dieser Prognose das sich in Planung befindende Parkhaus Erdbeergraben. Dort entstehen 350 zusätzliche Parkplätze. 60% davon werden allerdings oberirdisch kompensiert, davon 120 auf dem heutigen Zoo-Parkplatz, der aufgehoben wird.

Unter den obigen Prämissen kann davon ausgegangen werden, dass mit geeigneten Begleitmassnahmen verhindert werden kann, dass das Ozeanium zu einem höheren Parkierdruck im Quartier führt. Allerdings kann heute niemand sagen, wie verlässlich die getroffenen Annahmen sind. Die Bestimmung im Bebauungsplan bedeutet lediglich, dass der in der Umweltverträglichkeitsprüfung angenommene MIV-Anteil von 45% mit Umsetzung des Mobilitätskonzepts reduziert werden muss. Zeigt sich nach Eröffnung des Ozeaniums, dass nicht 45%, sondern z.B. 60% der Besucherinnen und Besucher mit dem Auto anreisen, muss der Zoo drastischere Massnahmen ergreifen, um die Vorgabe zu erreichen. Umgekehrt wären wohl gar keine Massnahmen nötig, läge der Anteil bei lediglich 20%. Was die Prozentwerte in der Praxis bedeuten, bleibt aber stark von der Gesamtbesucherzahl abhängig.

Aufgrund der unklaren Ausgangslage hat die UVEK in Erwägung gezogen, die Vorschrift zum Mobilitätskonzept zu konkretisieren. Unbestritten ist, dass die benachbarten Wohnquartiere nicht durch das Ozeanium ausgelösten Autoverkehr belastet werden sollen. Welcher MIV-Anteil dies garantieren kann, bleibt jedoch offen. Je nach absoluter Fahrzeugzahl kann auch ein Anteil von 30% „unerträglich“ sein. Der Bebauungsplan muss deshalb aus Sicht der UVEK in geeigneter Form festhalten, dass das Quartier nicht durch vom Ozeanium ausgelösten Verkehr belastet werden darf. Da dies weder mit einer absoluten noch mit einer relativen Vorgabe möglich ist, hat sich die UVEK darauf geeinigt, zwei Vorgaben zu machen. Der Bebauungsplan soll sowohl ein absolutes Maximum an Fahrten als auch einen maximalen MIV-Anteil vorgeben, die beide durch das Mobilitätskonzept sicherzustellen sind. Bleibt die Besucherzahl deutlich unter den Erwartungen, spielt es absolut gesehen keine Rolle, wenn die MIV-Quote bei 45% liegt. Der MIV-Anteil muss also nicht per se reduziert werden. Hat das Ozeanium hingegen über Erwarten viele Besucher, kann auch eine deutlich unter 45% liegende Quote zu Problemen führen. Dann wird für die Betreiber des Ozeaniums die absolute Zahl zur massgebenden Größe.

Die UVEK schlägt aus den genannten Gründen für die Vorschrift k im Bebauungsplan folgende neue Formulierung vor:

Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamten Besucherverkehrsaufkommen des Ozeaniums soll deutlich unter 45% bzw. unter 288'000 Fahrten pro Jahr liegen. Um dies zu erreichen ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten und bis zum Baubewilligungsverfahren vorzulegen. Der Betreiber berichtet der zuständigen

Behörde jährlich über die Wirkung des Konzepts. Bei Bedarf verfügt die zuständige Behörde weitergehende Massnahmen.

Der Wert von 288'000 Fahrten ergibt sich aus der Rechnung (800'000 [Anzahl Besucher] x 0.45 [Anteil MIV] / 2.5 [Anzahl Personen pro Fahrzeug]. Dies führt zu je 144'000 Zu- und Wegfahrten und einer Gesamtzahl von 288'000 Fahrten. Das Amt für Mobilität geht davon aus, dass die Annahme einer Belegung von 2.5 Personen pro Fahrzeug eher streng ist.

Liegt die Besucherzahl des Ozeanums bei lediglich 500'000, dürfte die Vorgabe „deutlich unter 288'000 Fahrten“ problemlos einzuhalten sein; massgebend ist dann die Reduktion auf „deutlich unter 45%“. Hat das Ozeanium aber 1'000'000 Besucher, wird der MIV-Anteil von „deutlich unter 288'000 Fahrten“ zur Herausforderung.

Als Zielgrösse für das Mobilitätskonzept erwartet die UVEK bei einer Besucherzahl von 800'000 einen MIV-Anteil von 30%. Dies entspricht 96'000 Zu- und Wegfahrten pro Jahr oder einer Reduktion um einen Drittel gegenüber einem MIV-Anteil von 45%. Die im Konzept definierten Massnahmen sollen in erster Priorität darauf hinwirken, dass die Besucherinnen und Besucher gar nicht mit dem Auto anreisen, und in zweiter Priorität, dass sie die öffentlichen Parkings nutzen. Eine zusätzliche Belastung der umliegenden Quartiere ist zu vermeiden.

Das Mobilitätskonzept ist mit dem Baubegehren einzureichen und wird in diesem Rahmen beurteilt. Der Zoo muss der zuständigen Behörde (Amt für Mobilität) jährlich über die Wirkung des Mobilitätskonzepts und den darin festgelegten Massnahmen berichten. Tendiert der erste nach Eröffnung des Ozeanums gemessene Wert nicht in Richtung eines MIV-Anteils von 30%, muss der Zoo weitergehende Massnahmen ergreifen. Es darf zumindest gehofft werden, dass das Mobilitätskonzept dazu führt, das man von Anfang an nicht in die Nähe von 45% kommt. Andernfalls müssen „härtere“ Massnahmen ergriffen werden. Solange der Wert über 30% liegt, müssen die Behörden vom Zoo weitere Massnahmen fordern oder allenfalls verfügen.

Zur Disposition gestellt worden ist in der UVEK, mit dem Bebauungsplan Vorgaben für das Mobilitätskonzept zu machen. Die Verwaltung rät davon ab. Der Zoo als Betreiber des Ozeanums soll Spielraum für vernünftige Lösungen haben. Welches die effizientesten Massnahmen sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beurteilen. Das Mobilitätskonzept muss eine zweckmässige Kombination von Massnahmen enthalten. Es ist aber nicht Aufgabe eines Bebauungsplans, solche im Einzelnen zu definieren. Für den Zoo ist es heute noch zu früh, z.B. mit den SBB Verhandlungen über ein Railaway-Angebot oder mit einem Parkhausbetreiber über ein Kombi-Ticket aufzunehmen. Bis zum Vorliegen der Baubewilligung dürften noch zwei bis drei Jahre vergehen, mit der Eröffnung des Ozeanums kann frühestens 2024 gerechnet werden. Klar ist, dass der Zoo das Marketing in Richtung ÖV lenken muss und keinesfalls die Anreise mit dem Auto propagieren darf. Folgende Massnahmen könnten zu einer Verlagerung bzw. Lenkung beitragen: Kommunikation der ÖV-Angebote, Kombitickets Bahnfahrt & Eintritt (insbesondere auch für Besucher aus Deutschland und Frankreich), Besucherlenkung zu den Parkhäusern. Entscheidend aus Behördensicht sind aber nicht die einzelnen Massnahmen, sondern die Erreichung des im Bebauungsplan verankerten Ziels.

2.6 Einsprachen

Die UVEK stellt fest, dass in Kapitel 7.3.19 des Ratschlags („Verkehrskonzept für Rümelinbachweg überarbeiten“) auf falsche Antworten verwiesen wird. Richtig wäre ein Verweis auf die Kapitel 7.3.10 und 7.3.12 (statt 7.3.3 und 7.3.6).

Das im Bebauungsplan verankerte Mobilitätskonzept (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) nimmt eine Forderung der Schreiben Nr. 3 (Neutraler Quartierverein Bachletten-Holstein sowie Herr Urs Jungo) und Nr. 5 (Verkehrs-Club der Schweiz VCS) auf. Der VCS fordert zudem weitere Veloabstellplätze. Gemäss Regierungsrat werden die Anzahl, der genaue Standort sowie der Ausbaustandard der Veloabstellplätze im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft und bewilligt. Bei den 70 Abstellplätzen vor dem Ozeanium handelt es sich um vom Zoo zu erstellenden Plätze, die in erster Linie für Mitarbeitende des Ozeanums vor-

gesehen sind. Mit dem Umbau der Heuwaage sind rund 400 Veloabstellplätze auf Allmend geplant. Etwa die Hälfte davon dürfte sich in der Unterführung zur Steinenvorstadt befinden.

3. Antrag an die BRK

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK der federführenden Bau- und Raumplanungskommission (BRK) mit 11:0 Stimmen die in Kapitel 2 begründete und formulierte Änderung in Kapitel 2 Vorschrift k des Bebauungsplans.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 15. August 2018 mit 11:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich
Präsident